

# Richtlinien und Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Heimatpflege im Landkreis Coburg



**COBURG**  
Der Landkreis

## Inhalt

|                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| Rechtliche Grundlagen .....                                           | 3  |
| Ziele der Kreisheimatpflege.....                                      | 3  |
| Richtlinien zum Vollzug der Heimatpflege .....                        | 4  |
| Bestellung, Amtszeit, Amtsausübung, Abberufung und Nachbesetzung..... | 4  |
| Aufgaben und Umfang der Kreisheimatpflege.....                        | 5  |
| Grundlegende Aufgaben der Kreisheimatpfleger .....                    | 5  |
| Aufgabenverteilung.....                                               | 5  |
| Schlussbestimmungen: Inkrafttreten, Gültigkeit .....                  | 6  |
| Anlage: Handlungsempfehlung zur kreisweiten Arbeitsweise.....         | 7  |
| Überblick über Themen und Aufgaben nach Bereichen .....               | 7  |
| Strukturempfehlung zur kreisweiten Arbeitsweise.....                  | 8  |
| Schnittstellen mit anderen Bereichen.....                             | 10 |

## Rechtliche Grundlagen

Dem Bereich der Heimatpflege kommt in der Bayerischen Verfassung eine besondere Stelle zu.<sup>1</sup> Bewahrung und Pflege unserer Traditionen sind in der Verfassung als schützenswert fest verankert und wirken durch die Kommunalgesetze<sup>2</sup> bis in den örtlichen Bereich hinein.

Ergänzt werden diese gesetzlichen Grundlagen durch die Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren<sup>3</sup>, welche praktische Hinweise zur Einrichtung der Heimatpflege und zu den konkreten Aufgaben der kommunalen Heimatpfleger gibt.

## Ziele der Kreisheimatpflege

Der Landkreis Coburg sieht die Heimatpflege als ganzheitliche Aufgabe, die aktiv betrieben werden soll. In diesem Selbstverständnis umfasst die Kreisheimatpflege nicht nur die Bewahrung des Überlieferten, sondern auch die Pflege und das Leben des Gewachsenen, sowie das beständige Weiterentwickeln des Heimatgedankens im Landkreis.

Die ganzheitliche Betrachtung der Heimatpflege umfasst neben dem Bereich *Denkmalpflege und Denkmalschutz* auch die Einbindung von *Pflege von Brauchtum, Trachten, Volkslied, Volksmusik, Volkstanz und Mundart* sowie die *Betreuung von Heimatmuseen und privaten Sammlungen* und auch die *Erziehung zum Heimatgedanken*.

Konkret gefasst ergeben sich aus dieser ganzheitlichen Idee folgende Leitlinien der Kreisheimatpflege:

- Erforschen und Dokumentieren
- Schützen und Bewahren
- Pflegen, Fördern und Leben

von Brauchtum, Tradition und Heimat auf den Gebieten:

- Denkmalpflege im Bereich Bau- Boden- und Naturdenkmäler
- Musik und Sprache: Volksmusik, Tanz, Theater, Mundart, Tracht
- Brauch und Tradition: Ortsgeschichte, Feste und Veranstaltungen, Genuss

Ziel der Kreisheimatpfleger<sup>4</sup> ist dabei auch immer eine Vernetzung der Akteure aus den Städten und Gemeinden auf Landkreisebene. Durch Beratung und Vermittlung helfen sie den am Ort mit Heimat, Denkmal und Brauchtum befassten Einzelpersonen und Vereinen, ihre Kenntnisse zu mehren und zum Leben der örtlich gewachsenen Traditionen beizutragen. Dabei wird deutlich, dass „Heimat“ im Landkreis Coburg viele Facetten hat. Den Kreisheimatpflegern gelingt es dabei jedoch auch, die regionalen Gemeinsamkeiten hervorzuheben und dem Landkreis im Bereich der Heimatpflege ein abgerundetes Profil zu geben.

In diesem Sinne verabschiedet der Landkreis Coburg die folgenden „Richtlinien und Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Heimatpflege.“

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Art. 3, Art. 83, Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Art. 57 der Gemeindeordnung, Art. 51 der Landkreisordnung, Art. 48 der Bezirksordnung.

<sup>3</sup> Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 17.2.1981, geändert am 1.8.1986.

<sup>4</sup> Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich schließt die männliche Form auch Frauen mit ein.

# Richtlinien zum Vollzug der Heimatpflege

## Bestellung, Amtszeit, Amtsausübung, Abberufung und Nachbesetzung

### Bestellung

Der Landkreis Coburg bestellt drei Kreisheimatpfleger. Sie übernehmen jeweils den Bereich Bau und Denkmalpflege, Brauch und Tradition sowie Musik und Sprache. Die Kreisheimatpfleger des Landkreises Coburg werden durch den Kreistag bestellt. Über ihre Bestellung erhalten sie eine Urkunde, sowie einen Ausweis zur Ausübung des Dienstgeschäftes. Sie führen die Bezeichnung „Kreisheimatpfleger für Bau und Denkmal/ Brauch und Tradition/ Musik und Sprache“. Vor der Bestellung einer Person zum Kreisheimatpfleger soll der Bezirksheimatpfleger, die Regierung von Oberfranken, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e. V. und das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz gehört werden.

Für das Ehrenamt des Kreisheimatpflegers sollen Personen bestellt werden, die auf Grund ihrer Orts- und Fachkenntnisse, sowie ihrer Arbeitskraft für dieses Amt geeignet sind. Die Kreisheimatpfleger sollen in der Region Coburg oder einem benachbarten Landkreis ihren Wohnsitz haben.

### Amtszeit, Amtsausübung

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine mehrfache Bestellung ist zulässig. Die Kreisheimatpfleger des Landkreises Coburg sind ehrenamtlich tätig. Der zeitliche Umfang der erbrachten Leistungen wird von den Kreisheimatpflegern selbst bestimmt. Sie werden in dem Maße tätig, wie es ihnen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben richtig und wichtig erscheint. Die Kreisheimatpfleger haben in allen Angelegenheiten, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht soweit die Angelegenheiten offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Ehrenamtes bestehen. (Art 84 BayVwVfG)

Die Kreisheimatpfleger erhalten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises Coburg<sup>5</sup> eine Aufwandspauschale für den ihnen entstandenen Aufwand. Mit dieser Pauschale sind alle Forderungen für die Wahrnehmung des Amtes des Kreisheimatpflegers abgegolten.

### Abberufung und Amtsniederlegung

Der Kreistag des Landkreises Coburg behält sich das Recht vor, einzelne Kreisheimatpfleger durch Kreistagsbeschluss während der laufenden Amtszeit abzuberufen. Die Abberufung kann nur aus wichtigem Grund geschehen. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn der Kreisheimatpfleger:

- Eine Pflicht aus dem Ehrenamt grob verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat, das Amt weiter zu führen, oder
- Die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann. (Art. 86 BayVwVfG)

Die Kreisheimatpfleger können während ihrer Amtszeit den Kreistag bitten, sie von ihrem Amt zu entbinden, wenn sie aus persönlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, dieses Amt ordnungsgemäß auszuführen.

---

<sup>5</sup> Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen für den Landkreis Coburg ehrenamtlich Tätigen vom 08. Mai 2017.

### Nachbesetzung

Nach Beendigung des Ehrenamtes oder der Abberufung eines Kreisheimatpflegers soll die entsprechende Stelle binnen 6 Monaten nachbesetzt werden.

## Aufgaben und Umfang der Kreisheimatpflege

### Grundlegende Aufgaben der Kreisheimatpfleger

Die Kreisheimatpfleger nehmen in ihren Feldern folgende Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahr:

- Sie haben einen Überblick über die Aktivitäten im Landkreis ihr jeweiliges Feld betreffend.
- Sie stellen das Bindeglied zwischen den örtlich aktiven Vereinen, Institutionen und Personen und dem Bezirksheimatpfleger dar.
- Sie sind auf ihrem Feld beratend und fördernd tätig. Ihre Beratungsleistungen stehen Privatpersonen, Vereinen, Institutionen und der Verwaltung zur Verfügung.
- Sie vermitteln bei Anfragen an die entsprechenden Fachstellen weiter.
- Sie betreiben in ihrem Feld Öffentlichkeitsarbeit und stellen Bildungsangebote zur Verfügung.
- Die Kreisheimatpfleger stehen miteinander in regelmäßigem Austausch. Sie vertreten sich nach Möglichkeit gegenseitig bei Verhinderung, Vakanz einer Stelle oder persönlicher Beteiligung eines Kreisheimatpflegers in einem laufenden Verfahren.
- Die Kreisheimatpfleger stehen in regelmäßigem Austausch mit Akteuren, der Kreisverwaltung und der gemeindlichen wie staatlichen Archivpflege.
- Die Kreisheimatpfleger sind dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport einmal pro Kalenderjahr berichtspflichtig. Sie geben ihren Bericht in der Ausschusssitzung im Herbst eines jeden Jahres für das laufende Jahr ab. Der Bericht geht dem zuständigen Arbeitsbereich im Landratsamt vorher in Kopie zu. Sie berichten dabei über ihre Tätigkeiten und ihre weiteren Vorhaben.

### Aufgabenverteilung

Der ganzheitlich verstandene Begriff der Kreisheimatpflege mit seinen vorangestellten Zielen macht deutlich, dass die fruchtbare Bearbeitung dieser Aufgabe nicht von einer Person allein bewerkstelligt werden kann. Aus diesem Grunde wird der Landkreis Coburg das Ehrenamt der Kreisheimatpflege nach oben bereits benannten Feldern unterteilen und diese jeweils mit einem Kreisheimatpfleger besetzen. Die Kreisheimatpfleger tragen also den Titel „Kreisheimatpfleger für Bau und Denkmalpflege/ Musik und Sprache/ Brauch und Tradition“

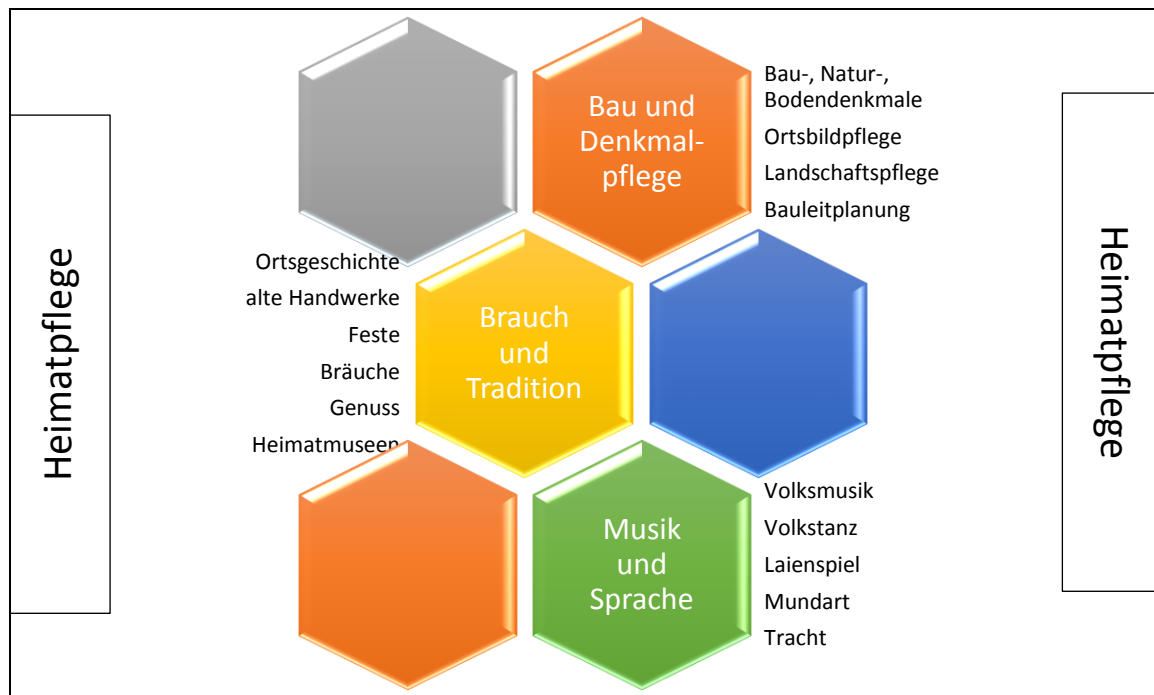


Abbildung 1 Aufteilung der Kreisheimatpflege des Landkreises Coburg in Fachgebiete

## Schlussbestimmungen: Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie haben Gültigkeit bis der Landkreis neue Richtlinien erlässt.

## Anlage: Handlungsempfehlung zur kreisweiten Arbeitsweise

Um eine strukturierte Arbeitsweise auf Kreisebene zu entwickeln, die das weite Feld der Heimatpflege möglichst vollständig abdeckt, ist es sinnvoll, die Aufgaben in drei Bereiche zu unterteilen. Die vorgesehene Unterteilung mit den zugeordneten Themen ist Abbildung 1, oben stehend, zu entnehmen.

Zur effektiven Bearbeitung des jeweiligen Bereiches gibt der Landkreis Coburg den Kreisheimatpflegern nachfolgende Handlungsempfehlungen an die Hand.

### Überblick über Themen und Aufgaben nach Bereichen

#### *Bau und Denkmalpflege*

Der Kreisheimatpfleger für Bau und Denkmalpflege ist dokumentierend, beratend und fördernd in seinem Feld tätig. Insbesondere sind ihm die Bereiche Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Naturdenkmäler, Landschaftspflege, Ortsbildpflege und Bauleitplanung zugeordnet. In Absprache mit den anderen Kreisheimatpflegern kann sein Aufgabenfeld bei Bedarf angepasst werden. Seine Aufgaben nimmt er entsprechend seiner Möglichkeiten wahr.

Die Aufgaben des Kreisheimatpflegers für Bau und Denkmalpflege umfassen unter anderem:

- Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörde in denkmalschutzrechtlichen Verfahren und Erlaubnisverfahren.
- Anhörung in Punkten des Denkmalschutzes in baurechtlichen Verfahren.
- Beratung der örtlich zuständigen Behörden in Fragen der Bauleitplanung, Verkehrswegeplanung, bei wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und Planfeststellungsverfahren, bei einzelnen Bauvorhaben, Friedhofsplanung, Städtebauförderung und Dorferneuerung,
- Beratung von Städten und Gemeinden bei Fragen rund um die Bedeutung von Denkmälern.
- Organisator und Berater von Veranstaltungen auf Kreisebene, z. B. regionale Museumsnacht, Tag des offenen Denkmals.
- Fachliche Unterstützung von Eigentümern von Denkmalen durch die Herausstellung der volks- und heimatkundlichen Bedeutung, auch in Förderverfahren.
- Erforschung ortsgeschichtlicher und heimatkundlicher Belange der Ortsstruktur.

#### *Brauch und Tradition*

Der Kreisheimatpfleger für Brauch und Tradition ist dokumentierend, beratend und fördernd in seinem Feld tätig. Insbesondere sind ihm die Bereiche Ortsgeschichte, alte Handwerke, Feste, Bräuche, Genuss und Heimatmuseen zugeteilt. In Absprache mit den weiteren Kreisheimatpflegern kann sein Handlungsfeld angepasst werden, wenn eine Umstrukturierung sinnvoll erscheint. Seine Aufgaben nimmt er entsprechend seiner Möglichkeiten wahr.

Die Aufgaben des Kreisheimatpflegers für Brauch und Tradition sind im Einzelnen:

- Beratung von Städten und Gemeinden bei Fragen rund um Ortsgeschichte und kulturhistorischer Bedeutung von Jahrfeiern.
- Beratung kleinerer Museen und privater Sammler in fachlicher Sicht, soweit es seine Themen betrifft.
- Vermittlung von Anfragen an kompetente Fachstellen.

- Organisator von Veranstaltungen auf Kreisebene, z. B. Feierlichkeiten zu wichtigen historischen Jahrestagen, Seminare in alten Handwerkstechniken (Korbflechten, Lehmbau...)
- Zusammenarbeit mit Archivpflegern und Staatsarchiv.
- Nachforschung in Kirchenbüchern, Chroniken.
- Erforschung und Dokumentation ortsgeschichtlicher und heimatkundlicher Zusammenhänge.
- Darstellung von Zusammenhängen des früheren gesellschaftlichen Lebens.
- Vernetzung der Akteure im Bereich Brauchtum, Ortsgeschichte, Handwerke auf Kreisebene.
- Konsultation von Experten aus den Gebieten Brauchtum, Ortsgeschichte und Handwerke.

### *Musik und Sprache*

Der Kreisheimatpfleger für Musik und Sprache ist dokumentierend, beratend und fördernd in seinem Feld tätig. Insbesondere sind ihm die Bereiche Volksmusik, Volkstanz, Laienspiel, Mundart und Tracht zugeordnet. In Absprache mit den anderen Kreisheimatpflegern kann sein Aufgabenfeld bei Bedarf angepasst werden.

Die Aufgaben des Kreisheimatpflegers für Musik und Sprache sind im Einzelnen:

- Beratung kleinerer Museen und privater Sammler in fachlicher Sicht, soweit es seine Themen betrifft.
- Beratung von interessierten Laien und Vereinen zur Brauchtumspflege in fachlicher Sicht.
- Organisator von Veranstaltungen auf Kreisebene, z. B. Trachtenmarkt, Trachtenfeste, Volksmusikfeste.
- Vermittlung von Anfragen an kompetente Fachstellen.
- Förderung der Volksmusik und des Volkstanzes.
- Erforschung und Dokumentation heimatkundlicher Zusammenhänge.
- Darstellung der historischen Entwicklungen, heutigen Ausprägung und Entwicklungstendenzen im Bereich Musik und Mundart.
- Vernetzung der Akteure im Bereich Volksmusik, Volkstanz, Laienspiel, Mundart und Tracht auf Kreisebene.
- Konsultation von Experten aus den Gebieten Volksmusik, Volkstanz, Laienspiel, Mundart und Tracht.

### *Strukturempfehlung zur kreisweiten Arbeitsweise*

Zum Kreisheimatpfleger werden Personen bestellt, die sich durch ihre hohe Fach- und Ortskenntnis hervorgehoben haben. Allerdings umfasst die Aufgabe der Kreisheimatpflege besonders in den Bereichen „Musik und Sprache“ sowie „Brauch und Tradition“ ein sehr weites Feld mit vielen Facetten.

Aus diesem Grund legt die Kreisverwaltung den Kreisheimatpflegern „Musik und Sprache“ sowie „Brauch und Tradition“ dargestellte Struktur, um möglichst effektiv kommunen- und fachübergreifend zu arbeiten.

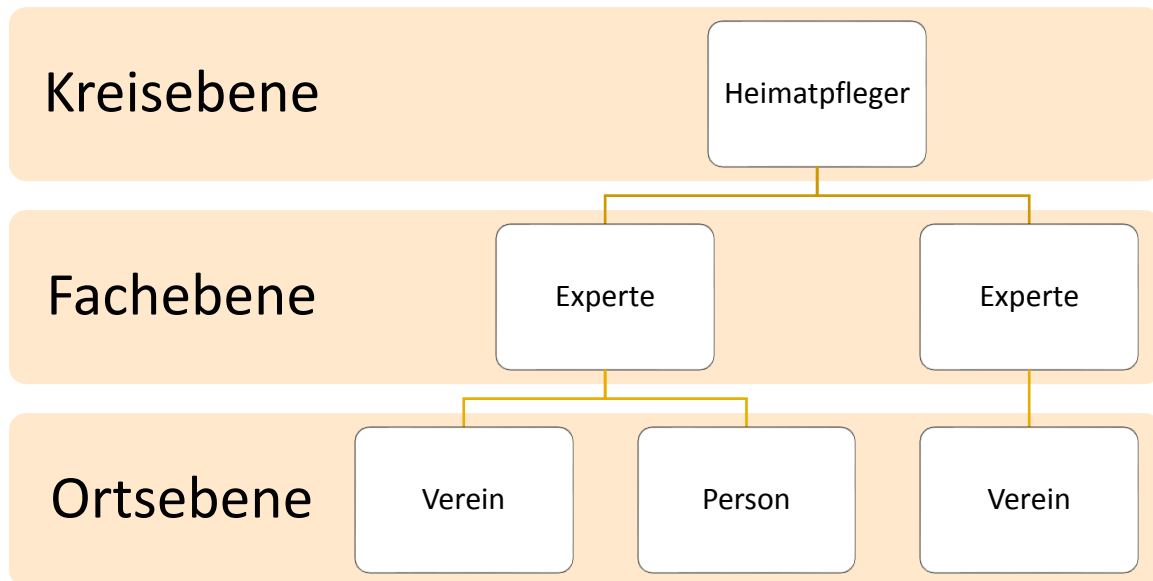


Abbildung 2 Strukturempfehlung zur effektiven Arbeitsweise

Der Kreisheimatspflger iberblickt und koordiniert die Heimatpflege auf Kreisebene. Er bndelt Aktivitten und kann durch seinen iberblick Akteure entsprechend ihrer Interessen und Schnittstellen vernetzen.

Zur Schaffung eines iberblicks iber die fachlichen Belange der jeweiligen Bereiche sucht sich der Kreisheimatspflger eine fachkundige Person als Experten heraus. Diese Experten kennen die aktuellen Entwicklungen ihres Feldes und auch die maBgeblichen lokalen Akteure.

Das Leben und Pflegen von Heimat und Kultur geschieht im Wesentlichen in den Stdten und Gemeinden (Ortsebene). Durch den Austausch mit seinen Experten lernt der Kreisheimatspflger die einzelnen Aktivitten und die daran beteiligten Vereine und Institutionen besser kennen und gewinnt so einen kreisweiten iberblick. Bei Bedarf wendet er sich an den entsprechenden Experten fr mehr Informationen oder zur Vermittlung an die betreffenden Akteure. So gelingt es dem Kreisheimatspflger Initiativen und Aktivitten auf Kreisebene zu verknpfen.

#### Strukturempfehlung, am Beispiel ausgefhrt

Um die oben dargestellte Strukturierung der Heimatpflege zu verdeutlichen, soll die Arbeitsweise am Beispiel des Kreisheimatspflgers „Musik und Sprache“ kurz erlutert werden.

Der Kreisheimatspflger sucht sich Experten u. a. in den Feldern „Tracht“, „Volksmusik“ und „Volkstanz“. Die Experten kennen die wichtigsten Akteure in ihrem Feld, hier beispielhaft dargestellt.

So weiB der Kreisheimatspflger iber die Informationen seiner Experten iber die Aktivitten im Bereich „Tanz“, „Musik“ und „Tracht“ Bescheid und kennt die wichtigsten Gruppen und Personen. Gleichzeitig erhlt er so auch einen iberblick iber die lokalen Aktivitten in X-Dorf. Dadurch kann er gezielte Empfehlungen und Vermittlungen bei Anfragen vornehmen:

- Die Tanzgruppe aus X-Dorf kann fr neue Kostume an die Nherin aus C-Stadt vermittelt werden.
- Das Wirtshaus „Zum V“ mchte einen Musikantenstammtisch einrichten und erhlt Kontakt zum Wirtshausmusikanten B.

- Ein „Kreis-Volkstanzfest“ soll ausgerichtet werden. Es wird der Trachtenverein X-Dorf, Trachtentanzgruppe A-Stadt und Blaskapellen aus A-Stadt und B-Dorf für das Fest zusammengebracht.



Abbildung 3 Arbeitsstruktur der Kreisheimatpfleger, am Beispiel

### Schnittstellen mit anderen Bereichen

Die Aufgaben der Kreisheimatpfleger finden in vielen Belangen enge Berührungspunkte zu anderen Institutionen, die im Feld Bau, Heimat, Geschichte und Tradition tätig sind. Die Kreisheimatpfleger sind stets bemüht, guten Kontakt mit diesen Stellen zu halten und sich nach Bedarf mit diesen auszutauschen.

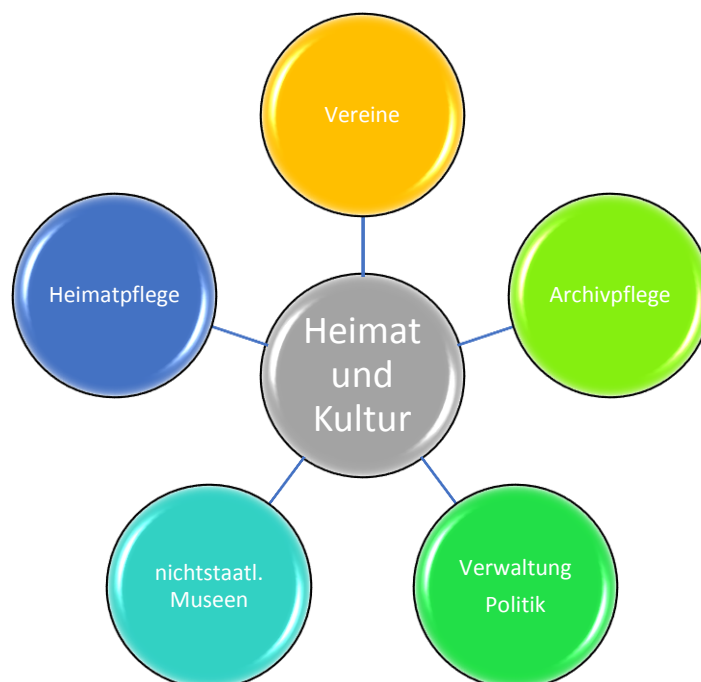


Abbildung 4 Verbindung von Institutionen zum Thema Heimat

#### *Schnittstellen mit Vereinen und nichtstaatlichen Museen.*

Im Landkreis Coburg gibt es eine Vielzahl von Vereinen, die sich mit dem Erhalt und der Pflege des Gewachsenen beschäftigen, wie etwa Musik, Volkstanz und Theater. Außerdem unterhalten Städte und Gemeinden Heimatmuseen von unterschiedlicher Bedeutung zum Thema Ortsgeschichte.

Die Kreisheimatpfleger finden mit diesen Stellen unter anderem in folgenden Aufgaben Gemeinsamkeiten. Bei Bedarf tauschen sich Heimatpflege und Institutionen in beide Richtungen aus:

- Bewertung der Bedeutung und des Wertes historischer Gegenstände.
- Einordnen und Erhalten historischer Gegenstände oder immateriellen Gutes.
- Pflegen und Leben immateriellen Gutes.

#### *Schnittstellen mit der Archivpflege*

Im Landkreis Coburg gibt es zwei ehrenamtlich tätige Kreisarchivpfleger. Daneben gibt es auch die gemeindlichen Archivpfleger.

Die Kreisheimatpfleger finden mit der Archivpflege unter anderem in folgenden Aufgaben Gemeinsamkeiten. Bei Bedarf tauschen sich Heimat- und Archivpflege in beide Richtungen aus:

- Zeitliche Einordnung materiellen und immateriellen Kulturgutes in die Ortsgeschichte.
- Dokumentation von Brauchtum und dessen Entwicklung.
- Konsultation der archivierten Dokumente zu Anfragen aus der Bevölkerung.

#### *Schnittstellen mit der Verwaltung und Politik*

Vor allem im Bereich der Denkmalpflege wird der Kreisheimatpfleger in regem Kontakt mit der Kreis- und Gemeindeverwaltung stehen, ist seine Beteiligung doch gesetzlich vorgeschrieben (Art 13 BayDSchG). Aber auch in den Bereichen Kunst, Kultur und Bildung können die Kreisheimatpfleger durch ihr Wissen die Verwaltung und Politik beraten.

Die Kreisheimatpfleger finden mit der Verwaltung unter anderem in folgenden Aufgaben Gemeinsamkeiten. Bei Bedarf tauschen sich Heimatpflege und Verwaltung in beide Richtungen aus:

- Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz.
- Beratung im Bereich Tradition, Brauchtum und Kultur.
- Der Heimatpfleger kann bei Bedarf als Sachverständiger in den Bauausschuss oder den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport geladen werden.